

# NIEDERSCHRIFT

## über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** Montag, dem 16. November 2015

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim

**Beginn:** 19.30 Uhr **Ende:** 21.55 Uhr

---

### ***I. Anwesenheitsliste***

#### **Ortsbürgermeister**

Kröhnert, Karl entschuldigt

#### **Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)**

1. Beigeordnete/r Kinder, Annerose (Vorsitzende in Vertretung)
2. Beigeordnete/r Faust, Karl Hans

#### **Ratsmitglieder**

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn

Franken, Bernward

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard

entschuldigt

Mannsdorfer, Karin

Lechthaler, Hans-Günter

May, Christian

entschuldigt

Möbus, Karl Albrecht

Seyberth, Andreas

Seyberth, Reiner

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg

Zydzium, Elke

#### **weitere Anwesende**

Herr Schäfer, VG-Verwaltung, als Schriftführer

## **II. Tagesordnung**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- TOP 1**        **Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**
- TOP 2**        **Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes gem. § 30 Abs. 2 GemO**
- TOP 3**        **Friedhof;**  
**Planung für Rasen- und Urnengräber**  
- Beratung und Beschluss –
- TOP 4**        **„Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Wöllstein“;**  
**Zustimmung der OG Siefersheim gem. § 67 Abs. 2 GemO**  
- Beratung und Beschluss –
- TOP 5**        **Aufstellung einer Abrundungssatzung im Bereich Sandgasse**  
- Beratung und Beschluss
- TOP 6**        **„Baugebiet Wehrbörder“**  
- Sachstandsbericht
- TOP 7**        **a) Wiederkehrende Beiträge**  
**- Information durch den Leiter der Bauverwaltung, Herrn Schäfer -**  
**b) Unterhaltung von Ortsstraßen**
- TOP 8**        **Mitteilungen und Anfragen**

---

Die 1. Beigeordnete Annerose Kinder eröffnet in Vertretung für den erkrankten Ortsbürgermeister um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung um den Punkt 7 b ergänzt. Die nachstehende Tagesordnung ist bereits in der geänderten Form aufgeführt.

---

**TOP 1**        **Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor; auch seitens der anwesenden Zuhörer wird das Wort nicht gewünscht.

**TOP 2**        **Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes gem. § 30 Abs. 2 GemO**

Für das verstorbene Ratsmitglied Annette Krüger rückt Frau Karin Manssdörfer als neues Mitglied des Ortsgemeinderates Siefersheim nach. Die Vorsitzende verpflichtet Frau Manssdörfer gem. § 30 Abs. 2 GemO zur gewissenhaften Ausübung des Mandats und zitiert die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindeordnung.

**TOP 3            Friedhof;  
                  Planung für Rasen- und Urnengräber**

- Beratung und Beschluss –

Die Vorsitzende führt aus, dass der Ortsgemeinderat Siefersheim bereits im März 2012 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, wonach eine Rasengrabanlage angelegt werden soll. Innerhalb dieser Anlage sollen sowohl Sarg- als auch Urnenbestattungen möglich sein. Sie verweist auf die beiden vorliegenden Gestaltungsvorschläge und stellt die Frage, ob weitere Vorschläge eingereicht werden. Da dies nicht der Fall ist, wird die Frage gestellt, welcher der beiden Gestaltungsvorschläge als bessere Lösung angesehen wird und als Grundlage für eine endgültige Ausarbeitung des Planungskonzeptes dienen soll. Ratsmitglied Lechthaler regt an, die Ruhebänke in den Bereich der Grünfläche um die Stehle zu integrieren. Des Weiteren wird angeregt, dass sowohl die Grabstätten für Sargbestattungen als auch für Urnenbestattungen mit bodengleichen und einheitlich gestalteten Grabplatten bestückt werden.

Nach ausgiebiger Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Vorschlag 1, der auf jedem der drei Teilbereiche einen Baum mit umliegenden Urnengrabstätten vorsieht, weiterzuverfolgen. Der Bereich um die Stehle soll dabei etwas großzügiger wie dargestellt ausgelegt werden.

**TOP 4            „Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Wöllstein“;  
                  Zustimmung der OG Siefersheim gem. § 67 Abs. 2 GemO**

- Beratung und Beschluss –

**Sachdarstellung**

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 22.09.2015 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden hatten bereits in 2013 den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Seitdem wurden wegen aktueller Rechtsprechung die Offenlage zweimal wiederholt, Änderungen in der Darstellung der Gewerbefläche in Gau-Bickelheim vorgenommen und der Teilplan „Windenergienutzung“ aus dem Verfahren herausgenommen. Da sich die endgültige Planfassung damit geändert hat, werden die Ortsgemeinden nochmals um Zustimmung gebeten.

**Aussprache**

ohne

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 GemO.

**Beschlussergebnis**

einstimmig bei 2 Enthaltungen

**TOP 5            Aufstellung einer Abrundungssatzung im Bereich Sandgasse**

- Beratung und Beschluss

Für das Grundstück Flur 5, Parzelle Nr. 30/1 in der Sandgasse, wurde ein Antrag auf Erlass einer Abrundungssatzung gem. § 34, Absatz 4 BGB eingereicht. Dem Ortsgemeinderat wird dargelegt, dass die Grenze des Baugrundstückes nach bereits erfolgter Vermessung mit der hinteren Grenze der Bebauung im Römerring identisch ist. Hinsichtlich der Erschließung wird

dargelegt, dass die bisherige Straßenführung ca. in der Hälfte des darunter liegenden Baugrundstückes endet. Der sich anschließende Betonweg ist in einem sehr schlechten Zustand; auch im Bereich der vorhandenen Ortsstraße sind Schäden vorhanden. Aus den genannten Gründen ist zu erwarten, dass zur Erschließung des zur Bebauung vorgesehenen Grundstückes hohe Aufwendungen erforderlich sind. Der Antragsteller hat allerdings eine Übernahme der notwendigen Infrastrukturkosten zugesichert.

Nach ausgiebiger Aussprache spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, sein Einvernehmen zur Bebauung des Grundstückes zu erteilen, wenn vertragliche Vereinbarungen zur Erschließung vorliegen. Außerdem verständigt man sich darauf, dass der Bauausschuss die Örtlichkeit in Augenschein nimmt und vor Ort den Ausbauumfang festlegt.

**TOP 6**            **„Baugebiet Wehrbörder“**  
- Sachstandsbericht

Die Vorsitzende berichtet von der letzten Sitzung des Umlegungsausschusses und erklärt, dass aufgrund von drei vorliegenden Widersprüchen das Umlegungsverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden konnte. Aus diesem Grund können auch die Erschließungsmaßnahmen für das Neubaugebiet „Wehrbörder“ noch nicht in Angriff genommen werden. Mit weiteren, mehrmonatigen Verzögerungen muss daher gerechnet werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auch diskutiert, inwieweit die derzeit vorhandenen Wege, die keine offiziellen Verkehrswege sind, befahrbar hergerichtet werden sollen.

**TOP 7**            **a) Wiederkehrende Beiträge**  
- Information durch den Leiter der Bauverwaltung, Herrn Schäfer -

Der Ortsgemeinderat sieht aufgrund des Zustandes der Ortsstraßen die Notwendigkeit künftig vermehrt in den Neuausbau oder die Reparatur von Ortsstraßen zu investieren. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage diskutiert werden, ob künftige Ausbaumaßnahmen über einmalige oder wiederkehrende Beiträge abgerechnet werden.

Der Vertreter der Verbandsgemeinde, Herr Schäfer, erläutert die grundlegenden Unterschiede zwischen der Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge oder wiederkehrender Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz. Dabei wird zunächst in den Vordergrund gestellt, dass die Erhebung von Beiträgen grundsätzlich daran geknüpft ist, dass ein umfassender Neuausbau erfolgt. Reine Unterhaltungsmaßnahmen (auch größere Reparaturen) können weder über Einmalbeiträge noch über wiederkehrende Beiträge finanziert werden. Bei einem einmaligen Ausbaubeitrag werden die Investitionskosten abzüglich eines Gemeindeanteils nur auf die direkten Anlieger der jeweiligen Ortsstraße umgelegt. Bei wiederkehrenden Beiträgen werden alle Grundstücksbesitzer beim Ausbau einzelner Ortsstraßen zu Beitragszahlungen herangezogen. Dadurch ergeben sich geringere, jedoch regelmäßige Beitragsbelastungen.

Im Rahmen der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wurden eine Vielzahl von Detailfragen erörtert und anhand von Berechnungsbeispielen die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und die Beitragsbelastung der Bürger erörtert. Der Ortsgemeinderat sieht jedoch auch die Notwendigkeit zu regelmäßigen Investitionen in das vorhandene Straßennetz. Offen bleibt jedoch die Frage, in welchem Ausmaß dies durch Reparaturmaßnahmen oder Ausbaumaßnahmen realisiert werden kann.

**b) Unterhaltung von Ortsstraßen**

In der Ortsgemeinde Siefersheim ist eine Vielzahl von schadhafte Stellen an Straßen und Bürgersteigflächen zu registrieren. Dem Ortsgemeinderat wird eine entsprechende Liste vorgelegt, die zusätzlich durch Fotoaufnahmen hinterlegt ist. Nach ausgiebiger Aussprache stellt

der Ortsgemeinderat einvernehmlich Handlungsbedarf fest, wobei jedoch unterschiedliche Auffassungen dahingehend vertreten werden, in welcher Art eine Reparatur erfolgen sollte bzw. ob sich Reparaturen noch rentieren oder ein Neuausbau der entsprechenden Bereiche angezeigt wäre. Abschließend wird vereinbart, dass der Bauausschuss die entsprechenden Stellen besichtigt und das weitere Vorgehen beraten soll.

## **TOP 8            Mitteilungen und Anfragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt die Vorsitzende bekannt, dass:

- a. im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Nachwahlen für die Besetzung von Ausschüssen erfolgen werden,
- b. die Spielplätze der Ortsgemeinde Siefersheim durch einen Gutachter untersucht und für in Ordnung befunden wurden,
- c. der Kleidercontainer an einen anderen Standort umgestellt wurde.

Des Weiteren bedankt sie sich im Namen der Ortsgemeinde Siefersheim für die geleisteten ehrenamtlichen Arbeiten am Brunnenplatz, bei der Aufstellung des Spielturms sowie der Erneuerung der PC-Anlage im Rathaus. Ebenso werden eingegangene Spenden für den Spielplatz lobend erwähnt.

Beigeordneter Faust berichtet über eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses und die dabei gewonnenen Erkenntnisse. An verschiedenen Gräben, Durchlässen und Brücken sowie an Regenrückhaltebecken sind Pflegemaßnahmen erforderlich. Gleiches gilt für den Bereich der Ausgleichsfläche des Landkreises Alzey-Worms an der Einmündung des Betonweges der von Siefersheim zur Eckelsheimer Straße führt. Hier ist ein Rückschnitt von Hecken erforderlich um das Einwachsen von Wurzelwerk in die dort vorhandenen Drainagen zu unterbinden.

Ratsmitglied Elke Zydziun berichtet über die vorgesehenen Veranstaltungen im Rahmen der 200 Jahrfeier von Rheinhessen. Die Siefersheimer Aktion „Wein hören“ finde eine sehr gute Resonanz und werde einen maßgeblichen Imagegewinn für die Ortsgemeinde Siefersheim erbringen.

Um 21.45 Uhr schließt die 1. Beigeordnete Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer. Es schließt sich eine kurze Pause bis zu Beginn des nichtöffentlichen Teils an.

### **Unterschriften:**

---

**(Annerose Kinder, Vorsitzende in Vertretung)**

---

**(Johannes Schäfer, Schriftführer)**

Niederschrift gefertigt am 18.11.2015/aj